GOCHSHEIMER NACHRICHTEN

AMTLICHES NACHRICHTENBLATT
DER GEMEINDE GOCHSHEIM
63. JAHRGANG
NUMMER 3
17. FEBRUAR 2023

Die Gemeindeverwaltung, der gemeindliche Bauhof und das EVU sind am

Faschingsdienstag, 21.02.2023

ab 11 Uhr geschlossen.

Das Hallenbad ist am Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

Gochsheim, 07.02.2022

Gemeinde

Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt ist auf Grund von Schulungen an folgenden Tagen ganztägig geschlossen.

Montag der 20.02.2023 und Mittwoch der 01.03.2023

Vielen Dank für Ihr Verständnis, das Team vom Einwohnermeldeamt.

Metzgermobile

Weyer:

jeden Freitag 15-16 Uhr Obertor am Brunnenhäuschen

Gochsheim, Am Plan:

jeden Donnerstag 15–16 Uhr und jeden 1. Freitag im Monat von 9–14 Uhr

Verkauf von Wurst- und Fleischwaren aus Direktvermarktung am Metzgermobil

V.i.S.d.P Gemeinde Gochsheim 16.09.2022

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.



Einladung zur Müllsammelaktion 2023

Ärgert Sie das nicht auch? Bei der Fahrradtour oder beim Spaziergang sehen wir in Gräben und auch an den Feldkanten Müll und anderen Unrat, der dort auf keinen Fall hingehört. Wir wollen gemeinsam etwas dagegen tun!

Die Gemeinde Gochsheim lädt Sie deshalb zur Müllsammelaktion in der gemeindlichen Flur Gochsheim sowie Weyer am

Samstag, den 11. März 2023, um 9:00 Uhr,

ein.

Der Treffpunkt für den Bereich Gochsheim ist um 09:00 Uhr am Hallenbad in der Frankenstraße 1.

Der Treffpunkt für den Bereich Weyer ist um 09:00 Uhr an der Gemeinde-Scheune in der Hauptstraße 7.

Das Ende der Veranstaltung wird voraussichtlich gegen 12:00 Uhr sein.

Die benötigte Ausrüstung wird von der Gemeinde Gochsheim gestellt. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk! Als Belohnung erwartet die freiwilligen Helferinnen und Helfer anschließend ein kleiner Imbiss am Hallenbad.

Bitte melden Sie sich (Kinder bis 9 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen) zwecks Planung hinsichtlich des Essens bis **spätestens 6. März 2023** an.

Danke für Ihre Mithilfe!

Gochsheim, 23.01.2023 Gemeinde



nmolduna	zur Mülles	ammelaktio	n am 11	U3 3U33
Alliliciuullu	Zui iviulisa	IIIIIIIGIAKUUI	1 allı 1 I	.00.2020

П	We۱	ıΔr
ш	we,	/er

☐ Gochsheim

Name ______Adresse _____

Telefon ____

Weitere teilnehmenden Personen aus dem gleichen Haushalt:

Anmeldung erforderlich bis 06.03.2023.

Online über www.gochsheim.de, Einwurf der Anmeldung in den Rathausbriefkasten, Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim, oder per E-Mail an ordnungsamt@gochsheim.de

Wichtige Telefonnun	nmern	Unterfr. Überlandzentrale		Kirchen:	
Gemeindeverwaltung:		Lülsfeld	09382/6040	Evang. Pfarramt St.Michael	61113
Telefon Zentrale	6444-0	Wasser:	00002,0010	Kath. Pfarramt St. Matthias	61116
Fax	6444-29	Zweckverband zur Wasservers	oralina	Kindertagesstätten:	
E-Mail info@g	gochsheim.de		-	AWO-Hort Gochsheim	61718
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28	der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000	AWO-Kindertagesstätte	
Öffnungszeiten		Abwasser:		"Schatzinsel"	2919960
Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr	Gemeinde	6444-17	Evang. Kindertagesstätte	
· ·	14 bis 17 Uhr	Gas:		"Kunterbunt"	63983
Montag bis Mittwochnachmittag		Stadtwerke Schweinfurt	931-224	Kath. Kindertagesstätte	
Nachmittag nach vorheriger Terminve	ereinbarung	Abfall:		"Rasselbande"	6468780
Gemeindliche Einrichtungen:		Landratsamt Schweinfurt	55-546	Sozialstationen:	
Hallenbad	646135		00 0 10	Evang. Diakoniestation Gochsheim,	
Grundschule	6752930	Grünschnittdeponie:		Raiffeisenstraße 6	63158
Mittelschule	64962-0	geschlossen		Caritas Sozialstation Gochsheim	00100
Fax	64962-10	Altkleidersammlung		Goethestraße 10	5414340
Jugendtreff Fritz-Zeilein-Halle	6750641	Container Standort:		Polizei	110
	61668	Bauhof, Schneidergasse 3		Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
(nur während Veranstaltungen)	01000	Abgabe:		Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ver- und Entsorgung		Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	112
Strom:	6444.06	· ·			116 117
EVU Gochsheim	6444-26	Freitag	8 bis 11 Uhr	Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche werden geprüft und wenn möglich realisiert.



Wünsche werden geprüft und wenn Anregungen und Wünsche:	ı möglich realisiert.	
Name, Adresse:		
Telefon:		
Folgende Mängel wurden festgestellt (Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)		
☐ Straßenbeleuchtung	☐ ausgefallen bzw. flackert	☐ Spielplatz, Grünanlage
☐ Gehweg, Radweg, Fahrbahn	☐ Mast beschädigt	☐ Abfall liegt herum
☐ Verkehrsschild, Straßenschild	□ schadhaft	□ verstopft
☐ Kanaldeckel, Gully	□ verschmutzt	□ überfüllt
☐ Spielplatz, Grünanlage	☐ Container Altglas, Papier, Blech	□ verdreckt
☐ Sonstige Mängel:		
Kurze Ortsangabe:		
Unterschrift		

Notdienst

Apothekennotdienst vom 17.02.2023 bis 03.03.2023

Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag17. Feb Apotheke im Mainbogen, Sennfeld

	•
18. Feb	Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
19. Feb	Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
20. Feb	Apotheke Stenger, Gochsheim
21. Feb	Stern-Apotheke, Schwebheim
22. Feb	Apotheke Schonungen, Schonungen
23. Feb	Linden-Apotheke, Grettstadt
24. Feb	Rossmarkt-Apotheke; Schweinfurt
25. Feb	Apotheke an den Gaden, Gochsheim
26. Feb	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
27. Feb	St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
28. Feb	Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
01. Mrz	Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
02. Mrz	Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
03. Mrz	Apotheke Stenger, Gochsheim

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
Frau Jana Kunzelmann, Tel. 09721 7651-19,
Herr Ralf Simmat, Tel. 09721 7651-22
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Öffnungszeiten des Rathauses

Wir erneuern unser Konzept der Öffnungszeiten für Sie. Nachdem die Terminvergaben während der coronabedingten bundesweiten Schließung von öffentlichen Einrichtungen von Ihnen angenommen wurden, möchten wir dies weiterhin für Sie anbieten.

Besonders gut kamen die verkürzten Wartezeiten durch die Terminvergaben bei unseren Bürgerinnen und Bürgern an. Das ermöglicht auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen besser planbaren und kürzeren Aufenthalt in unserem Rathaus. Deshalb werden wir Montag bis Mittwoch am Nachmittag **nur mit vorheriger Terminabsprache** mit dem jeweiligen Sachbereich für Sie geöffnet haben. Einen Termin können Sie auch kurzfristig per Telefon im benötigten Sachgebiet vereinbaren. Vor der Coronapandemie war das Rathaus am Montagmittag nicht zugängig, somit erhöhen wir die Terminzeiten für Sie.

Selbstverständlich wollen wir Ihnen auch einen Besuch außerhalb einer Terminvergabe ermöglichen – dies ist montags bis freitags zu den gewohnten Vormittagsöffnungszeiten (8 bis 12 Uhr) möglich. In dieser Zeit können Sie ohne vorherige Terminabsprache ins Rathaus kommen. Zudem öffnen wir am Donnerstagnachmittag – ohne Terminvergabe – von 14 bis 17 Uhr für Sie. Zu diesen Zeiten können jedoch keine Termine angeboten werden. Sie werden der Reihe nach in den gewünschten Sachbereich aufgerufen.

Mit dieser Anpassung, die für alle Generationen Vorteile bietet, wollen wir unseren Service für Sie verbessern. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie da.

Sollte ein Termin bei mir gewünscht werden, versuchen wir diesen für Sie passend zu legen. Sie können Bürgersprechstunden auch online auf unserer Gemeindehomepage mit Ihrem gewünschten Thema anfragen.

ole konnen burgerspreenstunden aden omme dar anserer demembenepage mit miem gewansenten mema annagt

Wir hoffen, dass wir Ihre Anliegen mit dem neuen Konzept noch besser bearbeiten können.

Montag	8.00 – 12 Uhr	Nachmittags Termine nach Vereinbarung
Dienstag	8.00 – 12 Uhr	Nachmittags Termine nach Vereinbarung
Mittwoch	8.00 – 12 Uhr	Nachmittags Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8.00 – 12 Uhr	14.00 — 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12 Uhr	





Schöffenwahl

Informationen und das Bewerbungsformular für die Schöffenwahl erhalten Sie auch unter folgendem Link: https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/



Auszug aus der Schöffenbekanntmachung
om 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)
Abschritt mt der Schöffen Ehrenamt, Verpflichtung zur Übernahme 1 Das Ant eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG). 2 Nach der Bayerischen Verman, gind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Vernssung).
. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)
Jnfähig zu dem Amt eines Schöffen sind: 1.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaken verurteilt sind;
5.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung of enlicher Amter zur Fölge haben kann.
i. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG) 2u dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
 Personen, die bei beginn der Amtsperiode das 2b. Lebensjahr hoch nicht vollender haben wurden; Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden; Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind; .5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind. . Weitere nicht zu herufende Personen (8.34 GVG, 8.44a DRiG).
. U dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
r, der benackt basiert, 1.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung; 1.3 Beants, die jederzeit untsweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden k ä nnen 1.4 Birther und Baamte der Staateanvallschaft Nichse und Bochtsanwälte.
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben vermitichter sind:
Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRIG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die gegen die gemäß § 44a Abs. 1 DRIG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaalichkeit verstößen haben oder — wegen einer Tätigkeit als heuptamtliche oder inoffizielle Mitanbeiter des Staatsscherheitsdenstas der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Staat-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitanbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.
Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)
ile Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:
.1 intiglieber des bundesrages, des bundesrates, des Europaischen Parlamentis oder eines Landrages; .2 Personen, die a) in zwei aufeinanderfolgenden Amponden als ehrenamtliche Rüchter in der Strafrechtspflege t\u00e4tig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zun Zehnunk der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andeuert,
 b) in der vorhergelenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Pagen wildt haben oder c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Ames En se oder einen Dieben wegen Gestindung oder et eine Bosenschaft machen, dass die Ausübung des Ames En se oder einen Dieben wegen Gestindung oder

Aufforderung zur Benennnahaue Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffentaligkeiten Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffentaligkeiten Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen Vorschlage ist zu die Schöffen vorschlage ist zu der der der Schöffen zur Gestalten der Antiggericht und eine Wahl der Schöffen zu Gestalten der Antiggericht und eine Wahl der Schöffen zu Gestalten der Antiggericht und eine Wahl der Schöffen zu Gestalten der Antiggericht und eine Schöffen zu Gestalten der Gestalten de
--

Richtlinie der Gemeinde Gochsheim zur Förderung des Baus einer Photovoltaikanlage und/oder eines Batteriespeichers

vom 1. Februar 2023

Ziel der Gemeinde Gochsheim ist es, die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anzuheben und zu fördern.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Gochsheim beschränkt.

§ 2 Förderbedingungen

(1) Zuschussfähig sind Photovoltaikanlagen auf und an Wohn- und Nebengebäuden sowie dazugehöriger Batteriespeicher (Anlage).

Balkonsolarmodule sind von der Förderung ausgeschlossen.

(2) Der Zuschuss wird für private Haushalte und einmalig pro Grundstück gewährt.

- (3) Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die im Geltungsbereich Eigentümer oder Miteigentümer eines Ein-, Zweioder Mehrfamilienhauses sind sowie entsprechende Wohnungseigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte. Falls Mieter die Genehmigung des Hauseigentümers
 vorweisen, sind auch diese zuschussberechtigt.
- (4) Gefördert werden Neuanlagen (Erstinstallation) sowie Erweiterungen (Ergänzungsinstallation) bestehender Anlagen. Gebrauchte und/oder Selbstbauanlagen sowie Prototypen werden nicht gefördert.
- (5) Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von
 - der Maximalkapazität der Photovoltaik (kWp).
 Sie beträgt 50 EUR je angefangenen kWp, maximal jedoch 500 EUR,
 - 2. der Kapazität des Speichers (kWh).
 - Sie beträgt 100 EUR je angefangene kWh, maximal jedoch 1.000 EUR,
 - 3. der Notstrom-/Ersatzstrom-Funktionalität des Speichers. Diese wird zusätzlich pauschal mit 150 EUR gefördert.
- (6) Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der kompletten Antragsunterlagen. Anträge, welche nach Ausschöpfung der jährlichen Fördermittel eingehen, werden von der Gemeindeverwaltung für das folgende Haushaltsjahr vorgetragen.
- (7) Auf den gemeindlichen Zuschuss besteht kein einklagbarer Rechtsanspruch.

§ 3 Verfahren

(1) Die Fördermittel sind spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme der Anlage schriftlich bei der Gemeinde Gochsheim zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular wird seitens der Gemeinde Gochsheim zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Nachweis über die Fertigstellung der Anlage (Rechnung in Kopie und Lichtbild)
- Nachweis über die Inbetriebnahme (Inbetriebnahmeprotokoll in Kopie)
- Nachweis der Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- (2) Die Gemeinde Gochsheim wird nach der Prüfung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheiden.

§ 4 Allgemeine Anforderungen

- (1) Die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme durch einen Fachbetrieb sowie die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen und VDE-Richtlinien werden vorausgesetzt. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht unterstützt werden. Der Zuschuss gilt nur für Anlagen, die den nationalen und internationalen Normen entsprechen.
- (2) Die Gemeinde Gochsheim behält sich eine Besichtigung der Anlage (nach vorheriger Terminabsprache) vor.

§ 5 Kumulierbarkeit

Die Gemeinde Gochsheim schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. KfW, Freistaat Bayern) nicht aus. Ob sich der kommunale Zuschuss umgekehrt auf andere Förderungen auswirkt, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.

§ 6 Widerrufsrecht, Rückforderung- und Härteklausel

- (1) Der bewilligte Zuschuss kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahme nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden ist oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Der bereits bezahlte Betrag ist dann zurückzuerstatten.
- (2) Ergeben sich bei der Anwendung dieser Richtlinie unbillige Härten, kann der Gemeinderat im Einzelfall Abweichungen zulassen.

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt ab 01.03.2023 in Kraft; sie tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.

Gochsheim, den 1. Februar 2023

Gemeinde

gez.

Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Bauleitplanung; Bebauungsplan "Nordwest VII" im Gemeindeteil Gochsheim; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans "Nordwest VII" im Gemeindeteil Gochsheim beschlossen.

Die Aufstellung wird erforderlich, um eine Erweiterung des bestehenden Logistikbetriebes der Firma Pabst zu ermöglichen. Vorhabenträger ist die Firma Pabst Besitz GmbH & Co. KG, Gochsheim. Der Plan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Am 06.03.2023 um 18.00 Uhr findet im Historischen Rathaus Gochsheim, Bürgersaal, Am Plan 2, 97469

Gochsheim eine öffentliche Versammlung zur Unterrichtung und anschließenden Erörterung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurfs "Nordwest VII" statt. Die öffentliche Versammlung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Zur öffentlichen Veranstaltung hat jedermann zutritt, insbesondere auch gemeindefremde Bürger oder Minderjährige.

In der Versammlung können insbesondere Fragen zur Planung gestellt und Vorschläge zur Planung gemacht werden. Diese werden grundsätzlich protokolliert, um sie in der weiteren Planung möglichst zu berücksichtigen. Der derzeitige Planentwurf ist ab 06.03.2023 auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.gochsheim.de unter dem Kurzlink > Bauleitplanung < einsehbar.

gez. Manuel Kneuer Erster Bürgermeister

Gochsheim, den 09.02.2023

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 17. Januar 2023 im Sitzungssaal des Rathauses Gochsheim

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 19 / Abst.: 0:0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 19 / Abst.: 19:0

3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 19 / Abst.: 19:0

4. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2022

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 19 / Abst.: 10:9

Städtebauförderung; Überarbeitung Altortsatzung; Honorarvertrag

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Auftrag (Kostenrahmen ca. 13.000,00 EUR zzgl. MwSt.) an das "architektur + ingenieurbüro perleth", Kornmarkt 17, 97421 Schweinfurt zu vergeben.

Im Übrigen wurde seitens des Gremiums im Hinblick auf Transparenz um Vorlage einer Kostenzusammenstellung gebeten.

Anw.: 19 / Abst.: 19:0

Entwässerungseinrichtung; Sanierung der Sammelleitung Gochsheim -Sennfeld;

Entlassung aus der Gewährleistung; Auftragsvergabe für die optische Inspektion

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag für die Untersuchung der Sammelleitung Gochsheim - Sennfeld an die Firma Kanal-Türpe, Albert-Einstein-Str. 14, 97447 Gerolzhofen mit einer Auftragssumme von 14.313,32 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Anw.: 19 / Abst.: 19:0

7. Bestattungswesen;

Friedhof D (Gemeindeteil Weyer); Fortführung der Umgestaltung im Alten Friedhof Weyer; Antrag der Fraktionen /Gruppierung Freie Wähler - SPD - Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und dem Honorarvertrag des Landschaftsarchitekturbüros Dietz und Partner, Engenthal 42, 97725 Elfershausen zugestimmt.

Die Honorarsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Honorarzone: III
Nebenkosten: 6 %
Umbauzuschlag: 10%

Anw.: 19 / Abst.: 19:0

8. Regionalbudget 2023; Tischtennisplatten für Gochsheim und Weyer

Die Mitglieder des Gremiums nahmen die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Ersten Bürgermeister Manuel Kneuer zur Kenntnis.

Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, für die Anschaffung von zwei Tischtennisplatten (für Spielplatz Frankenstraße und Zeltplatz) sowie zwei Teqball Spieltischen (für den Bereich Flennerried und Sportplatz Weyer) eine Förderung über das Regionalbudget zu beantragen.

Anw.: 19 / Abst.: 19:0

Öffentlicher Bücherschrank; Antrag der Fraktion CSU-Freie Bürger vom 03.10.2022

Hierzu wurden das Schreiben der Fraktion CSU-Freie Bürger vom 03.10.2022 zur Kenntnis genommen und dem Antrag, einen öffentlichen Bücherschrank in Gochsheim und Weyer aufzustellen, zugestimmt.

Für die Anschaffung der Bücherschränke soll eine Förderung über das Regionalbudget beantragt werden.

Anw.: 19 / Abst.: 19:0

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 19 / Abst.: 0:0



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 31. Januar 2023 im Sitzungssaal des Rathauses Gochsheim

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 18 / Abst.: 0:0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 18:0

3. Baulanderschließung; Baugebiet "Südost Teil II" in Gochsheim; Straßennamen mit Hausnummervergabe

Hierzu wurden die Vorschläge der CSU/Freie Bürger Fraktion, der SPD Fraktion, Gemeinderatsmitglied Moritz Unteidig und von Frau Renate Sengenberger zur Kenntnis genommen und beschlossen, die bisher in den Plänen als Straße A und Straße B bezeichneten Erschließungsstraße wie folgt zu benennen:

Schwester-Elisia-Straße

Anw.: 18 / Abst.: 11:7

Straße B: Pfarrer-Greb-Weg

Anw.: 18 / Abst.: 11:7

4. Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung; Frankenstraße, Einmündungsbereich Parkplatz Grund- und Mittelschule Gochsheim, **Einrichtung eines absoluten Haltverbots**

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und der Einrichtung eines absoluten Haltverbots Anfang Aufstellung rechts VZ 283-10 StVO und Ende Aufstellung rechts VZ 283-20 StVO zugestimmt.

Anw.: 18 / Abst.: 18:0

5. Förderung privater Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher; Erlass einer Förderrichtlinie

Hierzu wurden die Beschlussvorlage mit Entwurf der Förderrichtlinie der Verwaltung sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Geschäftsleiter Udo Böhnlein zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Gremiums legten mehrheitlich fest, dass die gemeindliche Förderung grundsätzlich auch für Fassaden-Photovoltaikanlagen, nicht jedoch für Balkonsolarmodule gelten soll. Im Übrigen wurde die vorliegende Förderrichtlinie in der Fassung vom 23.01.2023 anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 15:3

6. Kommunales Förderprogramm im Altortbereich; Förderung von baulichen Maßnahmen; Verlängerung

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung des Förderprogramms für den Altortbereich um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2023 zu.

Ab 01.01.2023 gilt für den Geltungsbereich des Gemeindeteil Gochsheim der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes "Ortskern Gochsheim".

Anw.: 18 / Abst.: 18:0

7. Städtebauförderung: Hindenburgstraße 1; Planung

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und – der Ausschussempfehlung folgend – beschlossen, den Planungsauftrag für die Umgestaltung des Anwesens Hindenburgstraße 1 an das Büro arc.grün, Steigweg 24, 97318 Kitzingen mit einer Auftragssumme von 18.870,31 EUR zu vergeben.

Anw.: 18 / Abst.: 18:0

8. Bauleitplanung Schwebheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Photovoltaik-Solarpark Schwebheim I" sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Schwebheim

Hierzu wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Finwände wurden nicht erhoben

Anw.: 18 / Abst.: 18:0

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 18 / Abst.: 0:0

Ende der amtlichen Nachrichten

Gochsheimer Kirchweih -Friedensfest seit 1649:

Ausschreibung Standplatz für September 2023

Die Gemeinde Gochsheim sucht für die Kirchweih 2023 einen Betreiber

für den Bratwurst-/Steakstand (auf Wunsch könnte das Angebot auch erweitert werden, z.B. um Currywurst, Schaschlik, Schnitzelbrot, Burger, Pommes...). Ein Standplatz von 6 m Länge ist zu vergeben. Die Öffnungszeiten des Standes sind: Kirchweihwochenende:

Samstag, 02. September 2023 von 13.00 – 22.00 Uhr

Sonntag, 03. September 2023 und

Montag, 04. September 2023 jeweils von 13.00 – 24.00 Uhr

Familientag (ohne Plantanzbetrieb)

Samstag, 09. September 2023 von 14.00 – 22.00 Uhr

Nachkirchweih:

Sonntag, 10. September 2023 von 13.00 – 24.00 Uhr

Sind Sie interessiert? So senden Sie uns doch bitte bis 31.03.2023 ein kurzes Bewerbungsschreiben an die Gemeinde Gochsheim, Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim oder eine E-Mail an sekretariat@gochsheim.de . Für weitere Informationen erreichen Sie Ersten Bürgermeister Manuel Kneuer telefonisch unter 097216444-10.

Das Hallenbad Gochsheim hat an Fasching geschlossen 20.2. - 21.2.2023

Fasching muss gefeiert werden. Deshalb geben wir Ihnen die Zeit an Rosenmontag und am Faschingsdienstag. Aschermittwoch ist bekanntlich alles vorbei und wir haben wieder ab 15 Uhr für Sie geöffnet.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne, närrische Faschingstage und freuen uns wieder auf Ihren Besuch ab Mittwoch, den 22. März.

gez. Hallenbad Gochsheim





Aus dem Rathaus



Landkreis Schweinfurt sucht Jugendschöffen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Schweinfurt können sich bis zum 29. März 2023 bewerben

Landkreis Schweinfurt. Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises sucht für die Amtszeit 2024 bis 2028 Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Schweinfurt, die bereit wären sich als Jugendschöffen zu engagieren. Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sind bis spätestens 29. März 2023 möglich. Das Bewerbungsformular finden interessierte Bürgerinnen und Bürger unter www.landkreis-schweinfurt. de/jugendschoeffen2023.

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt

Wenn Jugendliche oder Heranwachsende straffällig geworden sind, ist das Jugendgericht zuständig. Auch Jugendschöffen sind Teil der Jugendgerichtsverhandlungen.

Jugendschöffen nehmen in vollem Umfang und nahezu mit den gleichen Rechten wie Berufsrichterinnen bzw. Berufsrichter an den Entscheidungen des Jugendgerichtes teil. Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt. Ein Arbeitgeber ist daher in der Regel verpflichtet, Schöffen für die Sitzungstätigkeit freizustellen.

Gewählte Jugendschöffen nehmen jährlich voraussichtlich an nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen teil. Neben den Haupt- werden auch sogenannte Hilfsschöffen gewählt. Sie springen ein, wenn Hauptschöffen, zum Beispiel wegen Krankheit, nicht an einer Verhandlung teilnehmen können. Sie werden deshalb nur von Fall zu Fall und meist kurzfristig zu Sitzungen geladen.

Für die Tätigkeit besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Entschädigung. Sie wird für Zeitversäumnis, für notwendige Fahrtkosten und für den mit der Dienstleistung verbundenen Aufwand gewährt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zu Beginn der Tätigkeit zwischen 25 und 70 Jahre alt sein

Personen, die sich um das Amt des Jugendschöffen bewerben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Landkreis Schweinfurt wohnen. Außerdem sollen sie zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht älter als 70 Jahre sein.

"Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollten vor allem ihre Lebenserfahrung und ihren gesunden Menschenverstand bei der Beurteilung der Tat einbringen, da gerade bei Jugendlichen ein Gerichtsurteil oft über ihr weiteres Leben und den künftigen Umgang mit Recht und Gesetz entscheidet", erklärt Udo Schmitt, Leiter des Amtes für Jugend und Familie.

"Uns ist es ein Anliegen, dass die Bewerbungen insgesamt die Vielfalt in unserer Gesellschaft abbilden. Bei der Auswahl der Personen sollten nach Möglichkeit auch Personen berücksichtigt werden, die Erfahrung in der Jugenderziehung aufweisen, beispielsweise Eltern oder Ausbilderinnen und Ausbilder. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich", ergänzt Udo Schmitt.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt vor allem Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – auch eine aute körperliche Verfassung und Belastbarkeit.

Es ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schweinfurt zur Vorbereitung auf die Wahl eine Vorschlagsliste von mindestens 46 Frauen und 46 Männern aufzustellen. Die eigentliche Wahl erfolgt dann durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Auch eine schriftliche Bewerbung ist möglich

Möglich ist auch eine schriftliche Bewerbung an das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt. Folgende Angaben zur Person sind erforderlich: Familienname und Geburtsname, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Beruf, Hinweise auf erzieherische Befähigung und frühere Schöffentätigkeit.

Das Amt für Jugend und Familie steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung unter Telefon 09721/55-403.

Schweinfurt, 09.02.2023 Landratsamt Schweinfurt Pressemitteilung 014/2023





Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen mit Integriertem Städtebaulichem Entwicklungskonzept

GOCHSHEIM

WANN?

Montag, 27. Februar 2023

Um 18:30 Uhr

WO?

Bürgersaal im Historischen Rathaus Gochsheim

Zur Präsentation der Ergebnisse des neuen Enwicklungskonzeptes für die Zukunft von Gochsheim sind Sie herzlich eingeladen.

Außerdem erfahren Sie an diesem Abend, welche Vorteile im neuen Sanierungsgebiet "Ortskern Gochsheim" für die Gebäudeeigentümer im Altort bestehen.



Die Vorbereitenden Untersuchungen aus dem Jahr 1992 wurden seit 2021 vom architektur + ingenieurbüro perleth fortgeschrieben und zeitgleich das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für eine zukunftsweisende Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in Gochsheim erstellt. Im Rahmen des Ortsrundganges und des "Marktplatz der Ideen" konnten Sie Ihre Ideen einbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Gemeinde Gochsheim und architektur + ingenieurbüro Merleth

Friedrich-Fischer-Schule -Staatliche Fach- und Berufsoberschule

Anmeldung für den Eintritt in die **Fachoberschule und Berufsoberschule** im Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgen zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.fosbossw.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der Friedrich-Fischer-Schule in der Zeit vom

27. Februar bis 10. März 2023

entgegengenommen. Die persönliche Abgabe der Unterlagen ist zwingend erforderlich. Termine können im Rahmen der Online-Anmeldung gebucht werden.

Anmeldungen, die außerhalb des Anmeldezeitraums erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Weitere Informationen zur Schule und den Ausbildungsrichtungen verschiedenen sind unter der Internetadresse

www.fosbos-sw.de zu finden.



Seite 9



Einblicke in die Arbeit unseres Bürgermeisters

Jugendtreff Weyer konnte wieder eröffnen

Nachdem ein Wasserrohrbruch unseren Weyerer Jugendtreff zum Schließen zwang, konnte dieser wieder eröffnet werden. Das nahm ich zum Anlass, um unseren Jugendtreff zu besuchen. Gemeinsam empfingen mich unsere Mitarbeiterin Conny Will und unser Jugendbeauftragter Udo Müller (Zuständigkeit Jugendtreffs) in Weyer. Frau Will freute sich sehr, dass der Treff nun wieder Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sein kann. Sie zeigte mir eine gelebte Tradition: das Hissen der Flagge!







Eine coole Sache, an der die Kids absoluten Gefallen gefunden haben. Sie dürfen die Fahne selbstständig unter Beobachtung nach oben ziehen und ab diesem Moment weiß in Weyer jeder: der Jugendtreff ist nun geöffnet.

Unsere beiden Jugendtreffs machen richtig gute Arbeit und die Nutzerinnen und Nutzer werden immer mehr. Das freut auch unseren Jugendtreffsleiter Herrn Dellert, der sich Woche für Woche Neues für die Kids und Jugendlichen ausdenkt. Aktuell arbeitet neben den beiden genannten auch Janina Will in den Jugendtreffs mit. Sie ist ein absoluter Glücksfall für die Gemeinde, denn sie ist ausgebildete Heilerziehungspflegerin. Danke für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Manuel Kneuer Erster Bürgermeister

Seniorennachmittag in Weyer

Zum Start ins neue Jahr wurde ich auch zum Seniorennachmittag in Weyer eingeladen. Eine Besonderheit zeigt hierbei schon die Einladung. Vier Vereine laden gleichzeitig zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein: Die Freiwillige Feuerwehr Weyer, die Eigenheimervereinigung, der SC 47 Weyer und der Pfarrgemeinderat St. Bonifatius. Das allein zeigt uns den tollen Charakter, der in Weyer gelebt wird.

Herr Peter Gehles ist hier als Hauptorganisator zu nennen, der auch über den Nachmittag hinweg durch das Programm führte. Neben einer lustigen Kurzgeschichte über das Eintreten ins Rentenalter, konnte man auch die Theatergruppe Weyer begrüßen. Extra für diesen Nachmittag übte die junge und die erfahrene Generation gemeinsam ein Stück ein – es war grandios und der vollbesetzte Pfarrsaal würdigte das mit einem großen Applaus.

Danke für die Einladung und danke für die hervorragende Organisation des Nachmittags! Dahinter steckt ein großer Aufwand und ist deshalb auch keine Selbstverständlichkeit.

> Manuel Kneuer Erster Bürgermeister



Theatergruppe Weyer



Erster Bürgermeister Manuel Kneuer und Sitzungspräsident Alexander Rudloff-Heimrich nach der 1. Elferratssitzung

Faschingszeit ist GCC-Zeit

Rathaussturm und Elferratssitzungen erhielten endlich wieder Einzug in unsere Gemeinde. Ein großartiges Comeback durften wir bei meinem ersten Rathaussturm erleben – es hat richtig Spaß gemacht. Ich freue mich schon auf nächstes Jahr, dann aber … lieber GCC … werden wir das Rathaus besser verteidigen und euch keine Chance lassen!!!Zwei Mal ausverkauftes Haus hieß es bei den Elferratssitzungen, die mit Büttenreden, tollen Tanzdarbietungen unserer Garden und guten Musikbeiträgen glänzten. Das war großartig!

Klasse Leistung vor allem auch unseres Sitzungspräsidenten Alexander Rudloff-Heimrich, der mit präzisen Wortwitzen die Sitzungen führte. Danke an alle – gerade an unseren GCC – die dazu beitrugen, dass die Narrenzeit wieder zurück in unserem Ort ist!

Manuel Kneuer Erster Bürgermeister



Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael, Gochsheim

sucht zum 01.04.2023 oder früher eine



Mesner/Mesnerin (m/w/d)

Teilzeit 5,5 Std. pro Woche unbefristet

Anforderungen: Zuverlässige Präsenz an Sonn- und Feiertagen, Organisationsgeschick, Kooperationsfähigkeit, Freude am Gottesdienst, Flexibilität, Blick für das Ganze.

Konfession: Sie identifizieren sich mit den christlichen Werten und sind evangelisch oder Mitglied einer der in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) vertretenen Kirchen.

Vergütung: Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen DiVO i. V. mit dem TV-L, Kirchliche Zusatzversorgung und Jahressonderzahlung

Ergänzende Angaben: Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbung schriftlich oder per Email

Benötigte Anlagen: Bewerbung mit Lebenslauf

Bewerbungsschluss: 12.03.2023

Informationen erteilt: Pfarrer Wolfgang Stumptner, Tel: 09721 / 61113

Bewerbung an: Evang.-Luth. Pfarramt , Schweinfurter Str. 6, 97469 Gochsheim oder

pfarramt.gochsheim@elkb.de

Jahreshauptversammlung des Musikvereins Gochsheim-Weyer 1987 e.V.

am Freitag, 3. März 2023 um 19.30 Uhr, im Raum 1 der Fritz-Zeilein-Halle

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Verlesung des Protokolls aus 2022
- 3.) Bericht des 1. Vorstandes und Dirigenten
- 4.) Bericht des 1. Kassiers
- 5.) Entlastung der Vorstandschaft
- 6.) Satzungsänderung!!!
- 6.1) Änderung § 7 Abs.1 der Vereinssatzung

(Ergänzung eines 3. Vorstandes und Reduzierung der Zahl der Beisitzer)

6.2) Änderung § 8 Abs.1 der Vereinssatzung

(Ergänzung eines 3. Vorstandes)

- 7.) Neuwahlen
- 8.) Sonstiges
- 9.) Aussprache und Anregungen

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, da Satzungsänderung und Neuwahlen anstehen.

gez. Wolfgang Düringer, 1. Vorsitzender

75 Jahre VdK – Vak Ortsverband Gochsheim 5. März 2023

Programmablauf VdK OV in der Fritz Zeilein Halle um 14:00Uhr

- 1. Musik Wofgang Düringer
- 2. Begrüßung
- 3. Totenehrung (Musik: ich hat einen Kameraden)
- 4. Festansprache des 1. Bürgermeisters und Schirmherren
- 5. Festansprache Kreisgeschäftsführer Steve Metz
- 6. Musik
- 7. Grußworte der Ehrengäste
- 8. Pause (Kaffee)
- 9. Musik
- 10. Schlusswort
- 11. Gemütliches Beisammensein

Ende gegen 17:00 Uhr (Musik nach den einzelnen Ansprachen vorgesehen)

Gäste sind herzlich Willkommen

Bitte Kaffeegedeck mitbringen

Jahreshauptversammlung mit Ehrungen am 11.03.2023 13:30 Uhr im AWO – Heim Jahnstraße 14 Gäste sind herzlich willkommen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Reservistenkameradschaft Gochsheim am 11.3.2023

Im Namen der gesamten Vorstandschaft lade ich hiermit alle Mitglieder der RK-Gochsheim zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Samstag, 11. März, um 20.00 Uhr im Nebenzimmer der TSV Vereinsgaststätte statt. Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis 04.03.2023 bei der Vorstandschaft eingehen. Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet, wie in jedem Jahr, der 3. Info-Abend 2023 statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den
- 1. Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Billigung der Tagesordnung
- 4. Verlesung des Protokolls der JHV 2022

- 5. Jahresrückblick der Vorstandschaft (1. Vorsitzender)
- 6. Berichte aus der Vorstandschaft
- 6.1 Schießwart und Mil. Ausund Weiterbilder
- 6.2 Frauenfachwart
- 6.3 Männerfachfrau
- 6.4 Vergnügungsausschuss
- 7. Kassenbericht und Gadenbericht
- 8. Bericht Rechnungsprüfung
- 9. Aussprache über die Berichte
- 10. Entlastung
- 11. Ehrungen
- 12. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- 13. Info-Abend

gez. Frank Baumann, 1. Vorsitzender

Theatergruppe Weyer



Wir sind wieder da!

Nach über 2 Jahren Pause möchten wir wieder für Euch spielen.

Ein Mann spielt verrückt

Eine Komödie in 3 Akten von Winnie Abel

Termine 2023

Samstag den 15.04.	14:00 Uhr
(Kindervorstellung)	
Samstag den 15.04.	19:30 Uhr
Sonntag den 16.04.	18:00 Uhr
Freitag den 21.04.	19:30 Uhr
Samstag den 22.04.	19:30 Uhr
Sonntag den 23.04.	18:00 Uhr
Freitag den 28.04.	19:30 Uhr
Samstag den 29.04.	19:30 Uhr
Sonntag den 30,04.	19:30 Uhr

Kartenvorbestellung außschließlich bei Luzia Gehles unter der Telefonnummer 09721/62718 Preis pro Karte 9,- €

Aktuelle Infos zum Spielbetrieb findet ihr unter folgenden Adressen.





Termine

Samstag, 18.02.23

16:00 TSV Sportheim, Schlachtschüssel, Reservisten

Montag, 20.02.23

Rosenmontag

Montag, 20.02.23

11:00 Haus Mainbogen, Kaffeeklatsch, BeneVit Haus Mainbogen

Montag, 20.02.23

18:00 Hist. Rathaus, Bürgersaal, Blauer Montag mit Überraschungen, Hist. Förderkreis

Montag, 20.02.23

20:00 Fritz-Zeilein-Halle, Rosenmontagsparty, TSV 1906 e.V.

Mittwoch, 22.02.23

Aschermittwoch

Mittwoch, 22.02.23

13:00 AWO Heim, Gemütliches Beisammensein, AWO Gochsheim

Freitag, 24.02.23

15:30 Haus Mainbogen, Kaffee-klatsch, BeneVit Haus Mainbogen

Freitag, 24.02.23

18:30 CSU-Heim, Heringsessen, CSU Ortsverband

Sonntag, 26.02.23

10:00 St. Matthias, Gottesdienst zum Patrozinium St. Matthias, Kath. Pfarrgemeinde

Mittwoch, 01.03.23

13:00 AWO Heim, Gemütliches Beisammensein, AWO Gochsheim

Freitag, 03.03.23

14:00 bis 15:00 Hist. Rathaus, 1. Stock, Seniorensprechstunde, Seniorenbeauftragte

Freitag, 03.03.23

19:30 Fritz-Zeilein-Halle, Raum 1, Jahreshauptversammlung, Musikverein Gochsheim/Weyer

Kleidung und mehr aus zweiter Hand

Laden, Kirchgasse 4 (neben Torbogen)

jeden Freitag von 11 – 15 Uhr geöffnet

Der Erlös wird für soziale Zwecke in Gochsheim verwendet.

Stand 31.01.20

Vereinsnachrichten des SC 47 Weyer e.V.

Am 21.01.2023 nach 2-jähriger Zwangspause hervorgerufen durch die Coronapandemie, konnte im Sportheim Weyer endlich für die Mitglieder des SC 47 Weyer wieder ein Vereinsabend stattfinden.

Nach den Grußworten vom Fachvorstand Jürgen Mayerl und dem 2. Bürgermeister Edwin Husslein, führte diesmal eine gemischte Theatergruppe zusammengestellt aus "Jung und Alt" einen lustigen Einakter mit dem Titel: "Frau Holle und der Weihnachtsmann" auf.

Nach einer kurzen Pause, bei der sich alle Gäste am Häppchen-Buffet des Vereinswirts Mario stärken konnten, wurden verdiente und langjährige Vereinsmitglieder vom Fachvorstand Jürgen Mayerl (Öffentlichkeitsarbeit) für ihr Engagement gewürdigt.

Geehrt für 25-Jahre Mitgliedschaft mit der Vereinsnadel in Silber, wurden, Klaus Benedek, Christian Gernert und Marcel Schöpke.

Für 50-Jahre Mitgliedschaft wurden Rosa May und Alois Firsching mit der Vereinsnadel in Gold ausgezeichnet.

Für besondere Verdienste durch ihre langjährige Mitarbeit als Funktionäre erhielten Marcel Schöpke die Vereinsnadel in Bronze und Christian Gernert die Vereinsnadel in Silber jeweils in der Funktion als Fußball-Abteilungsleiter.

Stefan Michler führt als Nachfolger des langjährigen Wanderwarts Karl Mayerl seit mittlerweile 11 Jahren erfolgreich die Wanderabteilung und erhielt dafür auch die Vereinsnadel in Silber.

Die größte Ehrung an diesem Abend wurde dem Finanzvorstand Wolfgang Lischka verliehen, der bereits seit 10 Jahren die Finanzen des SC Weyer ausgezeichnet verwaltet.

Ihm wurde die Vereinsnadel in Gold überreicht

> gez. Jürgen Mayerl Fachvorstand SC Weyer



Foto: Jürgen Mayerl

Bild (von links nach rechts): Hintere Reihe: Wolfgang Lischka, Christian Gernert, Marcel Schöpke. Vordere Reihe: Alois Firsching, Stefan Michler, Klaus Benedek, Rosa May, 2. Bgm. Edwin Husslein und Fachvorstand Jürgen Mayerl.

Die Sternsinger zurück in Gochsheim

26 Kinder und Jugendliche machten sich am Dreikönigstag auf den Weg durch Gochsheim, um Spenden für arme Kinder auf der Welt zu sammeln, ganz nach dem Motto "Kinder helfen Kindern und ich bin dabei".

Neu war nach dem Aussendungsgottesdienst die gemeinsame erste Station am Rathaus, wo alle Sternsinger unserem Ersten Bürgermeister Manuel Kneuer das Sternsingerlied vorsangen und um eine Spende baten.Insgesamt kam ein erfreulich hohes Ergebnis zusammen: 2455,81€

Das Geld wurde an das Kindermissionswerk überwiesen, das damit unzählige Projekte auf der ganzen Welt unterstützt.

Wir danken allen Spendern, die dazu beigetragen haben, dass so viel Geld gesammelt werden konnte.

Ein Dankeschön geht aber auch an alle Kinder und Jugendliche und an alle Helfer, ohne die diese Aktion nicht möglich gewesen wäre.



Das Sternsingerteam von St. Matthias: M. Seifert, S. Kneuer, A. Grund-Scharting

Foto: August Schubert

NLAD "Frühling im Do



Der Reichsschultheiß Bernhard Ludwig führt Sie am Samstag, den

18. März 2023

auf dem Reichsdorfweg durch Gochsheim. Sie erfahren beim Rundgang Wissenswertes über die Geschichte Gochsheims.



Ein Obolus für den Reichsschultheiß ist erwünscht. Anmeldung beim Historischen Förderkreis-Gochsheim-Weyer e.V. Telefon: 09721 630323

Wir freuen uns auf Sie!





Einladung zur Jagdversammlung Weyer

Einladung zur Versammlung der Jagd-Genossenschaft am Freitag, den 3. März 2023 um 19:00 Uhr im Sportheim Weyer

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Wünsche, Anträge, Anregungen Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Schuler 1.Vorstand

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen

2023 bietet das Jugendwerk der AWO wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.



Deshalb werden ehrenamtliche Freizeitteamer*innen gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 09 31 – 29 93 82 64.

Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de

gez. Helene Scheller

Partnerschaft Go-Irigny

Französischer Abend Am 10. März 2023 um 17 Uhr im AWO-Heim

Nach der Corona-Zwangspause beabsichtigt das Partnerschaftskomitee den seit 2020 ausgefallenen offiziellen Partnerschaftsbesuch in Irigny (mit einer Busfahrt) endlich nachzuholen.

Zur Vorbereitung dieses "Neustarts" unserer Partnerschaftsaktivitäten und um – auch im Hinblick auf das 25-jährige Jubiläum im nächsten Jahr – möglichst viele Teilnehmer zu gewinnen, planen wir zum o.g. Termin ein Treffen in "französischer Atmosphäre".

D.h. wir möchten allen an dieser Partnerschaft interessierten Personen einen kleinen französischen Gaumenschmaus servieren.

Dabei wollen wir

- denjenigen, die Irigny noch nicht kennen unsere Partnerstadt kurz vorstellen und über die schönen Erfahrungen bei den Partnerschaftsbesuchen berichten sowie
- über den geplanten Ablauf und die ungefähren Kosten der Fahrt nach Irigny vom 17. (bzw. 18.?) bis 21. Mai informieren.

Auf der Basis dieser Informationen sollten Sie vor Ort eine Vorentscheidung über Ihre Teilnahme an dieser Fahrt treffen.

Ihre verbindliche Zusage benötigen wir dann bis Mittwoch, 15.03. für die Reservierung der beabsichtigten Zwischenübernachtung und auch für die Organisation bei unseren Gastgebern in Irigny.

Für die Vorbereitung des kulinarischen Teils dieses Treffens bitten wir Sie um Anmeldung bis zum 27. Februar, per E-Mail an H.Siefritz@gmx.de oder telefonisch unter Nr. 62671.

Wir freuen uns über jeden neuen Teilnehmer, damit die Partnerschaft weiterhin bestehen kann!

gez. Sabine Mattenheimer

Bild: Pixabay

Regionalbudget 2023, 100.000 Euro stehen der ILE Schweinfurter Mainbogen zur Verfügung

Nach Antragsschluss zum 31.01.2023 sind bei der verantwortlichen Stelle, Kämmerei der Gemeinde Röthlein, 25 Anträge eingegangen. Die Kleinprojekte verteilen sich über alle sechs Gemeinden. Viele verschiedene Ideen wurden ausgearbeitet und beantragt. Am 13.02.2023 tagt das Mainbogen-Entscheidungsgremium.

3 Bürgermeister und 5 Bürger beraten und entscheiden, wer aus dem Regionalbudget 2023 eine Förderung erhält. Die Vertreter aus den Mainbogengemeinden gewichten die Projekte und verteilen Punkte nach

den aufgestellten Kriterien. Max. 10.000 Euro können pro Projekt ausgeschöpft werden. Meist sind aufgrund der Antragssummen und Kriterien, nicht alle Projekte förderfähig. Alle Antragsteller erhalten umgehend Bescheid, ob ihr Projekt ausgewählt wurde und damit eine vertragliche Zu- oder Absage. Sehr Sportlich ist dann die Vorgabe für die Antragsteller, bis zum September das Projekt umgesetzt und abrechnungsfertig abgearbeitet zu haben.

Die MB Kriterien: Das Projekt muss einen grundsätzlichen Bezug zum Entwicklungskonzept der ILE Schweinfurter Mainbogen haben.

- zu mindestens einem Handlungsfeld des ILEKs beitragen 1-3 Punkte
- zu Klima und Ressourcenschutz beitragen
 1-3 Punkte
- allen zugänglich sein 1-3 Punkte
- Bedeutung für den Mainbogen haben
 1-3 Punkte

- Innovation 1-3 Punkte
- Beitrag zur Unterstützung bürgerschaftlichem Engagements beitragen
 1-2 Punkte

Soviel können wir schon verraten: Es wird wieder viele Attraktionen zu Sport und Kultur im Außenbereich in den Dörfern geben.

Grafenrheinfeld, 06.02.2023 gez. U. Weidinger Umsetzungsbegleitung der ILE Schweinfurter Mainbogen

Till von Franken für Karin Müller

Gochsheimer Narren und Gäste sorgten für Unterhaltung und Frohsinn

Gochsheim (pvo) Farbenfroh gestaltet die Deko der Zeilein-Halle, ebenso bunt der Sessionsorden und das Motto über der Bühne: Endlich wieder Feyh'ern. Nicht ganz unschuldig daran die diesjährigen Ordensspender, die Firmen Feyh und HJS Schwartling. Außer ihnen wurden im Verlauf der Sitzung noch viele Mitwirkende geehrt. Die höchste Auszeichnung, den Till von Franken Nr. 3729 gab es aus der Hand von Jürgen Förster vom Fastnachtsverband Franken für Karin Müller, die in den 90ern als Gardemädchen anfing, dann zehn Jahre die Onion Travellers betreute, das Männerballett trainierte, immer wieder mal in die Bütt stieg und seit 2017 Vorstandsmitglied des GCC ist. Der Elferrat, diesmal mit weiblicher

Der Elferrat, diesmal mit weiblicher Verstärkung aus Unterspiesheim, bewies eine Bombenkondition und feuerte Aktive und Zuschauer bis weit nach Mitternacht an. Nicht unbeteiligt an der Stimmung: Alleinunterhalter Helmut Gessner, alias Karl Lagerfeld.

Sitzungspräsident Alexander Rudloff, der sich mehrere Sticheleien wegen seiner Sennfelder Herkunft anhören durfte, freute sich über das bunte Programm. Die Bütt eroberten nacheinander verschiedene Altersstufen: die Jüngste, Mila Tirok, berichtete über die Kochversuche ihres Vaters, seine Fehlversuche zur Mehlschwitz stundenlangen (beim Joggen) und dem Zwiebelschneiden unter Wasser. Schließlich blieb ihr zum Glück immer ein Nut...brot. Ein gelungener Einstand! Hausmeister Klaus Wörner schenkte dem Geldsackverein kräftig ein, auch über die Karriere des jungen Bürgermeisters wurde gestichelt: Geburt-Kommunion-Bürgermeister. Da Wörner die letzten zwei Jahre seltener draußen war als seine Mülltonne, puzzelte er Semmelbrösel zusammen und hatte Zeit für eine gelungene Bütt, an deren Ende er mit "Männer lügen nicht", frei nach Michael Holm, eine ganz andere Seite zeigte.

Nathalie Lübke ließ sich wegen ihres "hohen Alters" auf die Bühne führen, teilte aber dann in ihrem Vortrag kräftig an die Männer aus, denen man alles zweimal sagen muss. Nur deshalb sprächen Frauen angeblich so viel.

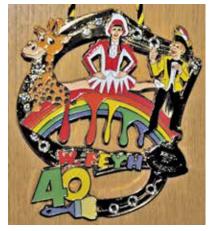
Biolehrer Michael Eusemann, vor einigen Tagen Papa eines Nils geworden, belehrte: Facebook macht nicht dumm, aber es hilft, die Dummheit zu verbreiten. Er erklärte, warum Katholiken nicht so gebeugt laufen wie Protestanten. Die können ihre Sünden durch die Beichte ablegen. Eusemann wirkt seit zehn Jahren beim GCC mit, mal in der Bütt, mal als Präsident. An ihn und Alexander Rudloff überreichte Karin Feyh den bronzenen Jubiläumsorden. Letzterer überreichte einen GCC-Strampel anzug an den jungen Vater.

In ihrer XXL-Bütt verglich Anne Verne die Gegebenheiten seit den 60ern und eine gewisse Wehmut wurde deutlich. War früher ein Hausarrest eine schlimme Strafe, so verpufft diese Ordnungsmaßnahme heute wirkungslos, da alle ohnehin nur noch mit ihren Smartphones kommunizieren. Sie werden zum Bewegungslegastheniker, denen die Smartwatch verraten muss, dass sie sich noch bewegen müssen.

Als Leihgabe aus der Rhön kam Kabarettist Kosmas Fischer nach Gochsheim und schaffte es das Publikum Tränen lachen zu lassen. Musikalisch bot er vieles, ein Höhepunkt, sein Udo Lindenberg-Titel: Ist der Wachs erst ab, brennt's weiter. Toll auch seine Ode an das Handy-Licht.

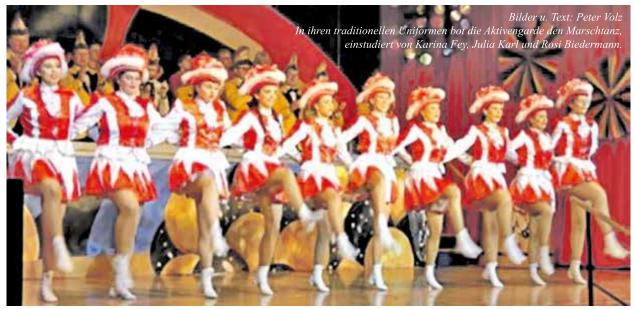
Im Gegensatz zu Fischer ist Wolfgang Düringer ein Urgestein des GCC und bewies, dass er noch nichts von seinem Geschick eingebüßt hat, Witze pointiert vorzutragen. Als Stammtischler verriet er, wie man Strafzettel an der Autoscheibe verhindern kann und warum er auf der A70 nur 70, auf der B286 aber deutlich schneller fuhr. Frage eines Preußen: Wo überwintern Ihre Schweine? Düringer: In der Dose.

Klar, dass der GCC bei so vielen Wortbeiträgen jede Menge Auflockerung brauchte und die boten die verschiedenen Garden und das Männerballett. Los ging's mit den Regenbogenhexen der Purzelgarde. Dann folgten der Marschtanz der



Kindergarde und der gemeinsame Tanz der beiden Tanzmariechen Lea Kuhn und Amy Dittmar. Vor der Pause bot die Jugendgarde ihren Marschtanz und danach die Aktivengarde. Der Präsident zollte allen Tänzerinnen und ihren Trainerinnen höchste Anerkennung für den Trainingsfleiß und die gebotenen Leistungen.

Auch den Schluss der Sitzung bildeten zwei Tänze: erst der Maya-Showtanz der Aktiven und danach das Männerballett "Girlpower", bei dem 29 Tänzer die Bühne füllten. Riesenbeifall für alle, Auszug und geselliger Ausklang – in der Hoffnung, dass man alle im nächsten Jahr wieder auf der Bühne bewundern kann.







Katholische Gottesdienstordnung

Gochsheim

Mittwoch, 15.02.2023

18:00 Rosenkranz für den Frieden

Montag, 20.02.2023

13:30 Kinderfasching im Pfarrsaal

Mittwoch, 22.02.2023

18:00 Rosenkranz für den Frieden

19:00 Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz für Go+Wey

in St. Matthias Gochsheim

Donnerstag, 23.02.2023

16:30 Wort-Gottes-Feier im BeneVit Haus Mainbog.

Samstag, 25.02.2023

10:00 Besinnungstag d. EK-Kinder im Pfarrsaal GO

Sonntag, 26.02.2023

10:00 Messfeier zum Patrozinium St. Matthias für Go + Wey

in St. Matthias Gochsheim

- + Fam.Eschenbach u.Fischer + Brigitte Pabst(JT) und für Werner Pabst
- + Heinrich u.Kunigunde Stenger u. Sohn (L

Mittwoch, 01.03.2023

18:00 Rosenkranz für den Frieden

19:00 Spätschicht der PG

im Pfarrheim Schwebheim

Freitag, 03.03.2023

09:00 Krankenkommunion

Sonntag, 05.03.2023

10:30 Wort-Gottes-Feier, Zählung d.Gottesdienstbesucher

Weyer

Sonntag, 19.02.2023

10:30 Messfeier

- +verst.Angeh.d.Fam.Königer
- u. Schuler
- +Otto Riedl (JT)u. Verst. d.

Fam. Riedl

Rudolf Matl

+Fam. Göbel und Schmitt(L)

Mittwoch, 22.02.2023

19:00 Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz für Go+Wey

in St. Matthias Gochsheim

Samstag, 25.02.2023

10:00 Besinnungstag d. EK-Kinder im Pfarrsaal GO

Sonntag, 26.02.2023

10:00 Messfeier zum Patrozinium St. Matthias für Go + Wey

in St. Matthias Gochsheim

Mittwoch. 01.03.2023

19:00 Spätschicht der PG

im Pfarrheim Schwebheim

Sonntag, 05.03.2023

10:15 Messfeier f. Wey, OEH,UEH in St. Bonifatius Weyer Zähl.d.Gottesdienstbesuch.

- +Siegfried Hußlein
- +Franz Hemmerlein u. Peter Reeg (St.)
- + aus früheren Messstift.

Öffnungszeiten der Bücherei in Weyer:

am 15.02., 01.03, 15.03.2023

von 15:30 – 18:00 Uhr (mittwochs im 14tägigen Rhythmus)

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf unserer HOMEPAGE

www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de)

Herrn Pfarrer Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 0 97 29 / 16 18.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi 17 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

(i.d.Regel Di — Do vormittags im Pfarrbüro) oder 01 57/79 25 58 53.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 6 11 16 – AB) pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr (01.03.2023 geschlossen)

Evangelische Gottesdienstordnung

St. Michael

Freitag, 17.02.2023

19:00 Jugendgottesdienst

"Ich glaube was, was du nicht glaubst"

über Toleranz und Gerechtigkeit

Sonntag, 19.02.2023

9:30 Gottesdienst mit KiGo

Sonntag, 26.02.2023

9:30 Gottesdienst mit KiGo

Sonntag, 05.03.2023

9:30 Gottesdienst mit KiGo

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte dem Aushang und den Abkündigungen.

Wegen hoher Heizkosten wird unsere Kirche in der Winterzeit nur mäßig beheizt. Denken Sie an warme Kleidung und bringen Sie sich bei Bedarf eine Decke mit. Wir bitten um Verständnis!

Unsere evangelische Bücherei hat für die Ausleihe geöffnet:

Donnerstag 15 - 18 Uhr

Es gelten keine Zugangsbeschränkungen mehr, bitte tragen Sie weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz. Danke.

Gruppen und Kreise:

Montags, 19:30 Uhr:

Kirchenchor im Chorraum der Kirche

Herzliche Einladung an alle, die gerne Singen!

Dienstags, 14:30 bis 16 Uhr:

Bibelstunde in Obereuerheim

Donnerstags, 19:30 Uhr: Gitarrengruppe im Gemeindesaal

Freitags, 9-10 Uhr:

Krabbelgruppe im Jugendhaus, 1. Stock

Freitags, 17-18 Uhr:

Fußballgruppe in der Sporthalle am Schwimmbad

Freitags, 18-22 Uhr:

Jugendtreff im Jugendhaus

Freitags, 18:30 Uhr:

Posaunenchor im Gemeindesaal

In den **Ferien** entfallen die meisten Gruppen und Kreise!!

Öffnungszeiten Pfarramt: Schweinfurter Str. 6

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 15:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag 8:30 – 10:30 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:

Telefon: 09721/61113

Mail: pfarramt.gochsheim@elkb.de



Bonus für E-Autos

CO₂-freies Fahren wird extra belohnt! Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2023 einen Bonus in Höhe von bis zu 350 €!







INDISCHE GERICHTE ab Fr. 18.11.22 wieder Buffet!

Immer Freitag & Samstag von 17.30 bis 21.30 Uhr + Sonntag Mittag von 11.30 bis 14.00 Uhr

p.P.: € **14,** ⁹⁰ ohne Getränke - keine Gutschein

Raiffeisenstraße 28, 97469 Gochsheim Tel. 09721. 20 777 99 www.mubailieferservice.de

Die nächste Ausgabe der Gochsheimer Nachrichten erscheint am 3.3.2023, Redaktionsschluss ist am 24.2.2023.

Liebe Vereinsmitglieder und Veranstalter, Ihre E-Mails senden Sie bitte an

sekretariat@gochsheim.de
Vielen Dank Ihre Gemeinde

Lesectubs Goodshee ELTERN Begleitung

Diakonie iii
Schweinfurt

Herzliche Einladung zum Technikprogramm Febr./März

Montags 16. 30 – 17.30 Uhr Kids + Eltern 18.00 – 19.00 Uhr Jugend

Evangelisches Jugendhaus Gochsheim, Schweinfurter Str. 1
Schweinfurter Str. 1

27.02., 06.03., 13.03.23

Kinder mit Eltern: 7-11 J. Jugend: 12-18 J.

Teilnahme nur nach Anmeldung (begrenzte Plätze)!
Für Sie entstehen keine Kosten!

Wir freuen uns auf euch! Bei Fragen einfach mal melden.

Weitere Informationen bei: Susanne Bartsch: 0157-39427792,

unus sociala diensta schuminfurt da

Weitere Termine auf dem digitalen Wegweise Landkreis Schweinfurt: www.familie-sw.de

gefördert vom:

LANDKREIS

Ich kann was. Ich will zu BeneVit.

Werden Sie ein Teil von uns als:



Pflegefachkraft m/w/d Hauswirtschafter / Präsenzkraft m/w/d Einfach anrufen, fragen, loslegen

benevit_gruppeBeneVit Gruppe

© 0171 5701477

BeneVit
Alter braucht Leben.
Haus Mainbogen
Ein Angebot der BeneVit Gruppe

bewerbung@benevit.net

Schweinfurter Straße $44\cdot 97469$ Gochsheim \cdot Telefon: 09721 38861-0 mainbogen@benevit.net \cdot www.benevit.net

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen alle zwei Wochen und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Gochsheim und Weyer verteilt. Dies ist ein Service der Gemeinde Gochsheim für ihre Gemeindebürger.

Verleger und Redaktion: Gemeinde Gochsheim* V.i.S.d.P. Manuel Kneuer Am Plan 4–6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen: Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Matthias Faller

Berner Straße 2, 97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionsschluss: jeweils Freitag vor Erscheinen. ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den AutorInnen.

Bella Michel

Telefon: (0 97 21) 548-8887 Mail: bella.michel@mainpost.de

Anzeigenverkauf

MAIN POST







